

Stadt Sulzbach-Rosenberg



Sitzungsvorlage

Referat: IV Baureferat	Nummer: IV/396/2023
AZ: IV-6451/Mal/pil-HWS Großalbershof	Datum: 01.03.2023

Nr. 32	Gremium: Stadtrat	Datum: 07.03.2023	Status öffentlich	TOP 1
------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------

Hochwasserschutz Großalbershof; Einreichung der Antragsunterlagen zum wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren

Sachbearbeitung

Stellv. Referatsleitung

Maluche, Gerd

Hofmann, Markus

Zu vorstehender Sitzung verwiesen:

Michael Göth
1. Bürgermeister

Sachleitung

<input checked="" type="checkbox"/>	Alle Mitglieder des obigen Gremiums
<input checked="" type="checkbox"/>	Referat I
<input checked="" type="checkbox"/>	Referat I - Protokollführung
<input checked="" type="checkbox"/>	Referat II
<input type="checkbox"/>	Referat III
<input checked="" type="checkbox"/>	Referat IV
<input checked="" type="checkbox"/>	Referat V
<input checked="" type="checkbox"/>	Referat VI
<input type="checkbox"/>	Innenstadtentwicklung
<input checked="" type="checkbox"/>	Herrn UWB Zahn
<input type="checkbox"/>	Herrn Stadtheimatpfleger Dr. Lommer
<input type="checkbox"/>	Personalrat
<input checked="" type="checkbox"/>	Presse (1 x)
<input checked="" type="checkbox"/>	Entwurf

Anzahl der benötigten Sitzungsbuchauszüge: 2

Sachdarstellung:

Ein Vorabzug der Hochwasserschutzplanungen wurde beim Wasserwirtschaftsamt Weiden eingereicht und diente am 12.01.2023 als Grundlage einer Besprechung. Die Dringlichkeit der Umsetzung des Hochwasserschutzes in Großalbershof wurde dabei nochmals ausdrücklich betont. Durch die regelmäßigen Überflutungen herrscht angesichts einer Verschärfung der Regenereignisse durch den Klimawandel großer Bedarf an Gegensteuerungsmaßnahmen in Form einer Hochwasserfreilegung.

Die Hochwasserfreilegung soll in 3 Abschnitte aufgeteilt werden.

Der Abschnitt 1 sieht den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens nordwestlich des Ortsrandes mit einem Nutzvolumen von 9.700 m³ vor.

Der Abschnitt 2 sieht die hydraulische Verbesserung der Abflussleistung des Leherbaches im Ort selber vor. Dazu müssen bestehende Rohrleitungen lagemäßig verlegt bzw. erweitert werden. Zusätzlich dazu wird eine Einleitstelle in der Dorfmitte (westlich der Lagerhalle der Fa. Gnan & Köper Bauunternehmen) vom Bachlauf abgekoppelt. Die neue Einleitstelle dieser neu zu verlegenden Rohrleitung erfolgt am östlichen Ortsrand Richtung Iber in der Nähe der Weiheranlage in den Leherbach.

Der Abschnitt 3 sieht den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens Süd nahe des Anwesens Großalbershof 70 mit einem Nutzvolumen von 1.300 m³ vor.

Mit den Grundzügen der Planung besteht von Seiten des WWA Einverständnis. Technische Details wurden bereits vorab in einer Telefonkonferenz am 15.12.2022 zwischen dem WWA Weiden und UTA Ingenieure abgestimmt.

Dies betrifft insbesondere hydraulische Nachweise zum derzeitigen Status (Integrale Betrachtung HQ5, HQ10, HQ20) und einen 2-D-Nachweis der gesamten Planung sowie weitere Details.

Zwischenzeitlich konnte auch geklärt werden, dass die Ableitung der Sauerquelle südlich der Bahnlinie nahe dem Anwesen Großalbershof 70 als ein Gewässer eingestuft wird und somit der geplante Ableitungskanal südlich der Bahnlinie als Umverlegemaßnahme eines Gewässers betrachtet werden kann.

Alle Maßnahmen in direkter Verbindung mit einem Gewässer sind zunächst generell förderfähig. Voraussetzung hierfür ist jedoch ein integrales Hochwasserschutzkonzept mit einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.

Das WWA Weiden klärt mit der Regierung der Oberpfalz und dem Ministerium die Rahmenbedingungen für eine mögliche Förderung des Projektes. Das Ergebnis wird zwar zurückhaltend eingeschätzt, ein Förderantrag soll dennoch gestellt werden.

Für den massiven Eingriff in ein Gewässer sowie für die Errichtung von Dammbauwerken ist ein Planfeststellungsverfahren notwendig.

Für das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren sollen alle Teile der Hochwasserschutzplanung dargestellt und beantragt werden. Dies ist neben der Hauptrückhaltung Nord (Abschnitt 1), den hydraulischen Anpassungen der Bachverrohrungen innerorts und des Ableitungskanals südlich der Bahnlinie (Abschnitt 2) auch die Rückhaltung Süd (Abschnitt 3).

Es soll die Einreichung der Antragsunterlagen zum wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren beschlossen werden.
Ebenso soll der Förderantrag eingereicht werden.

Details zum Vorhaben und den voraussichtlichen Kosten sowie zu den Fördervoraussetzungen werden durch das Ingenieurbüro UTA vorgestellt.

Die Maßnahme soll haushaltsmäßig in den Jahren 2023-2025 finanziert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die Sitzungsvorlage des Baureferates vom 01.03.2023, Az.: IV-6451/Mal/pil – Hochwasserschutz Großalbershof, zur Kenntnis und beschließt, dass die vom Ingenieurbüro UTA vorgestellten Antragsunterlagen zum wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren eingereicht werden.

Zudem ist ein Fördertrag zu stellen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel für die Jahre 2023-2025 sind bereit zu stellen.